Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

162 (15.10.1831)

Landfagsblaff.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stånde des Großherzogthums Baden im Jahr 1831.

Nº 162.

Karlerube 15. October.

Sieben und achtzigste öffentliche Sitzung ber zweiten Kammer.

Rarisruhe den 3. Geptember 1931.

Der Prafibent eröffnet ber Rammer, bag gestern brei Abbreffen an G. R. Sobeit ben Großherzog überreicht worben , nämlich: 1) bie Abbreffe um Berftellung vollfommener Preffreiheit; 2) um Geftattung bes Refurfes in Boll : und Accieftraffachen; 3) um Ginführung eines Stundenweggelbes für beurlaubte und einberufene Golbaten. - In Begiehung auf die erfte Abbreffe habe G. R. Sobeit geantwortet: "Ich bin Ihren Berhandlungen über ben hochwichtigen Gegenftand ber Preffreibeit mit Intereffe gefolgt, und ich werbe Ihnen barüber, fofern es bie Menge ber von ber Rammer au erledigenden Beschäfte gestattet, noch auf biesem landtage einen Befetedentwurf vorlegen laffen, in welchem zugleich biejenigen Berpflichtungen berücksichtiget find, bie noch gur Beit bestehen, und bie ich nothwendig beachten muß."-Der Prafibent fügt bingu, bag er aus guter Quelle bie weitere Mittheilung machen fonne, bag ber Gefetesentwurf über diesen Gegenstand in wenigen Tagen vielleicht werde vorgelegt werden. (Bravo!!) - In Beziehung auf Die zweite Abbreffe habe G. R. Sobeit, wenn die Zeit die Ausarbeitung noch gestatte, in Beziehung auf die lette aber unbedingt die Borlage eines Befeges zugefagt.

Nachbem hierauf Sefretar Grimm und der Abg. Fecht einige eingekommene Petitionen angezeigt haben, die an die Petitionscommission gewiesen werden, führt die Tagesordnung auf die Diskussion über die von der ersten Kammer herüber gekommene Abdresse wegen Nevision der Mittelsschulen, und über den von dem Abg. Regenauer über diese Abdresse und über den die Staatsdienereigenschaft der Lebrer betreffenden Gesebesentwurf erstatteten Bericht.

Der Berichterstatter macht barauf aufmertfam. ban bie Commiffion, außer ben in ber Abbreffe hervorgehobenen Puntten, noch zwei Modifitationen in Borichlag bringe, nämlich, baß zugleich bemerkt werben foll, es fei bie Errichtung einer eigenen Studienbehörde eine nothwendige Bedingung ber Berbefferung unferer Mittelfchulen, und bag zu einstweiliger Befferftellung zu gering befoldeter Lehrer nachträglich 3,000 fl. in das Budget aufgenommen werden mochten. Er hebt bierauf bie Sauptpunfte heraus, über welche befonders abzustimmen ware, nämlich: 1) bie Rothwendigfeit eines umfaffenben Schulplanes; 2) freie Concurreng für alle Ranbidaten bes Lebramtes geiftlichen und weltlichen Stanbes; 3) ein für alle Ranbibaten gleichgeltenbes genaues Normativ für ihre Staatsprüfung; 4) moglichfte Berbefferung ber Stellen, bei welchen zwischen ber Befoldung und ber Dienstleiftung ein allzu ungunftiges Migverhaltnig berricht; 5) Feftfebung eines Minimume ber Befoldungen und 6) ber Theilnahme patens tifirter Professoren und Lehrer an bem Dienerebitte.

Bei der Diskuffion über die Nothwendigkeit eines Schulsplanes bemerkt

Selham, welche Verschiedenheit sich aus der Vergleichung der Programme der verschiedenen Lyceen und Gymnasien schon hinsichtlich der Zahl der Klassen und noch mehr hinsichtlich der Ausdehnung der Lectionen ersehen lasse. "Nach allen Bergleichungen" sagt er, "will mich es nun freisich bedünsten, daß nach unsern Grundlagen das wahre Verhältnis der Mittelschulen zu dem Universtätzsstudium noch nirgends allgemein folgerecht durchgeführt zu nennen seyn möchte. Der gelehrte, streng wissenschaftliche Unterricht für alle Zweige des Wissens eignet sich nach meiner Meinung aussschließlich für die Hochschulen. Wird dieser für einzelne Theile schon auf der Mittelschule anticipirt, so vertreten letztere in so weit schon die Hochschulen. Es ist dies namentlich der Fall,

wenn ichon auf ben Lyceen bie Facher ber allgemeinen phis lojophischen Section vollständig miffenschaftlich vorgetragen werben." ic. Rachdem er ale Gegenstände bes Gomnaffalunterrichtes genannt: Mathematif, Zeichnen, Bymnaftif, Sprachen (erft flaffifche, bann lebenbe) mit Stylubung und Beredtsamfeit, Geographie, Geschichte, Staats = und Bers faffungelebre, Naturgeschichte, Chemie, Phyfit, Technologie, Sittens und Religionelehre, - fahrt er fort: "Bon biefen Bortenntniffen fann entweber gur eigentlich miffenschaftlichen Bilbung, gur Wiffenschaftes ober Sochschule forts gefchritten werben; es fann aber ohne Zweifel wohl auch auf praftisches geradezu auf die Unwendung ausgebendes Beiterlernen geschritten werben." ic. "Ber aber von biefen Schulen gur Wiffenschaftefchule, gur Universität übergeben wollte, ber mußte vor Allem bestimmte Proben ablegen, baß er auch mit den benannten Borfenntniffen gehörig ausgerüftet fei. Der Natur ber Sache gemäß murbe er aber auch auf ber Univerfitat zuvörderst mit einer allgemeinen wiffenschaftlichen Grundlage zu beginnen baben, und alfo nicht fogleich gu einem fogenannten Brobstudium ichreiten fonnen." ic. 3m Bangen tritt er ben Unträgen ber Commiffion volltommen bei

Mittermaier theilt die Rlage über die ichlechte Drganisation ber Mittelschulen, "bie nachtheilig wirke, sich frantbaft felbit auf ben Univerfitaten fortichleppe, und ben wiffenichaftlichen Beift mehr ober minder erftice." Er verlangt, bag bie Mittelfchulen fo organifirt feien, "bag von ihnen aus ber Schuler ohne Weiteres auf Univerfitäten ents laffen werden und bort fein Fachftubium vollenden fonne;" er balt für mangelhaft, wenn man einen Unterschied gwis ichen Gomnaffen und Lyceen mache; wenn man auf einigen Mittelschulen mehr Rlaffen habe, ale auf anbern, und ben jungen Mann, ber auf einer Mittelschule mar, bie nur 5 Rlaffen bat, zwinge, noch 2 Jahre lang ein fogenanntes Enceum zu befuchen. Er verlangt, daß ber junge Mann, der die Mittelschule verläßt, schon moralisch und wissens schaftlich reif auf die Universität fomme. Ronne ber junge Mann von bem Gymnafium fogleich auf bie Univerfitat fommen, fo trete ber Fall ein, daß leute von 17 Jahren schon bas Kachstudium anfangen. Die allgemeis neu boberen Wiffenschaften auf ber Universität gu ftubiren halt er nicht für fo gut, als wenn die Junglinge "unter bem vaterlich freundlichen 3mang und unter ber wohlthätigen Aufficht eines Lyceums ihre allgemeinen Stubien treiben, fich fo gründlich vorbereiten und bann erft,

zwedmäßig vorbereitet, jum Fachstudium übergeben zc." Er municht, bag bie Mittelichulen jo eingerichtet murben. bag fie für die verschiedenen Rlaffen von Studirenden paffen. "Ich theile," fagt er, "bie Bevolferung auf Mittelfchus len - wenn ich fie fo nennen barf - in brei Rlaffen, nams lich 1) in folche, die fich ber Wiffenschaft in ber bochsten Poteng widmen wollen, 2) in folde, die fich zu tuchtigen praftifden Staatsbeamten, Argten, Prieftern zc. bilben wollen, und 3) in folche, die fich nicht einem bestimmten f. g. Fachstudium widmen, fonbern einft als Gutebefiger von ihren Renten leben, folde, bie, wenn fie bie Mittels schule verlaffen haben, irgend ein technisches Berhaltnig ergreifen, die ihr Bewerbe auf eine hobere Stufe bringen wollen, die fich bem Ingenieurfache, bem Bergbau zc. ju widmen gesonnen find ze." "Ich glaube, bag unsere Mittels schulen zu wenig fur bas leben berechnet find, baf fie mehr nur Schulen und nicht Borbereitungefchulen bes fünftigen großen Lebens find, mas ben Rachtheil erzeugt, daß mit einer gemiffen frantbaften Ginseitigfeit nur bie philologischen Studien und zwar fo getrieben werben, daß bie jungen Manner, wenn fie auf Universitäten übergeben, ber eigents lichen Wiffenschaft, bie für bas Leben gehort, fremb find, und beghalb ihr Kachstudium auch nicht mit jenen nothwenbigen Silfswiffenschaften fortbetreiben fonnen zc."

Mert erflart fich mit ben im Commiffionebericht ents wickelten Unfichten einverstanden, und fügt bei: "3ch halte für unbedingt nothwendig, bag ber Unterricht auf den Dits telfchulen von ber fo einseitigen Richtung abfomme, Die er in Begiehung auf die Erlernung alter Sprachen nahm, und gemeinnütiger werbe, mehr ind leben eingreife und praftis fcher fei. Ich gebe gwar gu, daß eine methodische Sprachers lernung eine natürliche Logit und eine mahre Scharfung und Ubung bes Berftanbes fei; daß ferner bie Renntniß ber alten Rlaffifer zu einer foliden Bilbung, fowohl bes Weschmades, als ber Gesinnungen führe; allein biefe Bilbung muß in biefer Richtung boch nicht zu weit geben, und namentlich nicht babin übertrieben werben, bag etwa ein Schuler ben Living verftebe, aber Die Scholle Erbe nicht fenne, worauf er ftebt, ober bag er ben homer überfete, aber in feiner Muttersprache fremd bleibe ober nicht einmal barin bie erforderliche Bilbung erlange zc." ,Bei ber fünftigen Entwerfung eines Schulplanes wird man besonders nicht vergeffen burfen, daß nicht, wie bisber in ber Gelehrtenrepublif, in ber hohern Biffenschaft bas Berbindungmittel ber Bolfer liege, sondern daß letteres in einer allgemeinen Theilnahme der Bolter an einer politischen Weltburgerlichkeit zu finden sei 2c."

v. Rotteck spricht sich in einem ausführlichen Bortrag dafür aus, daß der unmittelbare Übergang von dem Gymnasium auf die Universität auch künftig gestattet, daß aber durch besondere Berordnungen sestgesetzt werden sollte, "daß hier die höheren Classen des Lyceums, in allem was dort Gutes ist, vollkommen ersehen, und daß in Beziehung auf die Lehrgegenstände weniger Eiser auf das Lateinische und Griechische und desto größere Sorgsalt auf die deutsche Sprache, auf die Realwissenschaften, die Geschichte und die Ausbildung für das konstitutionelle Leben verwendet werzben solle."

Fecht. "Ein Schulplan ist ein todter Buchstabe, er mag gesertigt werden, wie er will; die Hauptsache ist, daß eine Behörde aufgestellt werde, die in diesen Schulplan und in seine Aussichrung Leben haucht." Er sieht alle Gebrechen aus einem Hauptübel hevorgehen: "Es sehst an einer Centralschulbehörde, die aus Männern besteht, welche ganz ihres Fachs mächtig sind, und durch keine andere Geschäfte gehindert werden, sondern sich bloß dies sem so wichtigen Zweige der Staatsverwaltung zu wids men baben."

Rinbeichwenber forbert von ben Mittelichulen 1) rein menschliche Bilbung, 2) Borbilbung für bas afabemische Studium und bas Gefchäftsleben. - "Bei ben Fortschrits ten ber Civilifation fomme auch die Beiftesfultur bes Staatsbieners febr in Unichlag, benn mit bem blog Techs nischen, fei in unserer Beit nicht Alles gethan, und bie humanitat bes Beamten fei es vielmehr, burch welche er Liebe und Bertrauen erwerbe und auf die Gefittung feiner Untergebenen machtig wirfe zc." "Man werfe ben Mittels ichulen por, bag fie bie jungen Leute 8 Jahre lang ausichließlich mit bem Lateinischen und Griechischen beschäftis gen. Wenn blog von dem Erlernen todter Sprachen Die Rebe mare, jo hatte man Recht; allein es handle fich von einem Bolfe, bas bie bochfte rein menfchliche Bilbung erreicht habe, es handle fich von ben Romern und Gries chen, die auf Diefer Bilbungeftufe ftanben, und bei mels den biefes fraftige Leben bes Bolfes aus ihren Ginrich. tungen und Gitten hervorging, beren Gefete alle Staates angehörigen burchdrangen, und auf beren Beben alle burgerlichen und gefelligen Tugenden blüheten. Gin folches Bolf

fei ein Muftervolf fur bie funftigen Generationen und feine Schriften werben ale bas erfte Mittel gur Bilbung mit Recht betrachtet ic." "Es ift nicht meine Abficht, baf man, wie früher, auf ben Mittelschulen ben Unterricht allein auf bieje Gprachen befchränten foll, fonbern ich mochte warnen, bag man bas Wichtige nicht bem wenis ger Wichtigen unterordne; ich modite befondere warnen por ber f. g. Bielwifferei und Allwifferei, worauf unfere Schulplane fo machtig hinarbeiten. Denn lieber noch bie alte Ginseitigfeit als die neuere Dberflachlichfeit zc." Gpas ter fagt er von den Böglingen, welche von ben Pabagogien gurud in bas burgerliche leben treten und ein burgerliches Gewerbe erlernen: "Was fie bis babin findirt haben, fonnen fie bier nicht mehr brauchen, und mas fie brauchen fonnen, haben fie nicht ftubirt. Es burfte bems nach gwedgemäß und zeitgemäß fenn, einen größern Theil unferer lateinischen Schulen und Padagogien in Gewerbe fchulen zu verwandeln, an benen es une burchaus mans gelt, benn mas uns Roth thut, ift bie Sebung bes Burgerftandes burch Beredlung ber Gewerbe ic."

Gerbel stimmt dem Abg. Fecht bei, "daß vor Abfaffung bes Studienplans auch eine Garantie vorhanden seyn muffe, daß dieser auch ins Leben trete," und geht über alle hierher bestügliche Bemerkungen bes Commissionsberichts ins Detail ein.

Duttlinger außert über ben Schulplan: "Wenn man die bunte Mufterfarte ber Schulen im Großbergogthum ans fieht, wie fonnte man bann noch bie Nothwendigfeit eines neuen gleichformigen Planes und einer gleichformigen organis ichen Ginrichtung verfennen? Es ift im Großbergogthum gegenwärtig gar nicht möglich, irgend ein Gefets ober irgend eine Berordnung über unfer Schulibefen gu erlaffen, bie auf alle Schulen anwendbar mare, indem fie immer nur auf eine ober auf bie andere anwendbar ift." Uber die ungleiche Feriens geit auf ben Mittelfchulen bes landes fagt er: "In Deutschland hat man anerfannt, daß es feiner Regierung möglich ift, auf ihren Universitäten eine andere Ferienzeit einzuführen, als bie übrigen Staaten auf ihren Universitäten haben, weil man bie Rothwendigfeit folder Ginrichtungen eingesehen bat, bie bie es möglich machen, von ber einen Univerfitat gu ber ans bern überzugehen; und wir in unferm Großbergogthum haben nicht einmal eine Gleichformigfeit Diefer Urt, bag es möglich ift, von ber einen Mittelfdule gu ber andern überzugeben." -, Wenn entichieden werden mußte, ob wir Gymnaffen ober Lyceen haben follen, fo murbe ich mich unbedingt nur für

Gymnaffen, nicht aber für Lyceen erflaren." zc. "In unferm Lande, fagt man, habe man ju viele Universitäten, weil wir zwei hatten ; jest aber haben wir nicht blos zwei fonbern feche Universitäten, foweit von Geschichte, Mathematif, Phis Tojophie und Naturwiffenschaft die Rebe ift; benn biefe allgemeinen Biffenschaften werben an feche Orten getrieben, nämlich auf ben beiben philosophischen Fafultaten ber Unis verfitaten und auf vier verschiedenen Lyceen." Über bie Frage, ob der von bem Gymnafium entlaffene junge Mann noch por bem Bezuge ber Univerfitat ein Lyceum besuchen foll, fagt er: "Wir durfen ihn nicht zwingen, die fleinern Unftalten zu besuchen, Die ihren Beruf nicht erfullen fonnen, weil es nicht nur an ben Lehrern, fonbern an den Apparaten fehlt, bie man haben mußte. 3ch bitte Gie, biefes zu beachten, und es jo gu laffen, wie es ift, wenigstens guzulaffen, bag berjenige, ber bas Gymnafium besucht und feine Studien regelmäßig absolvirt, bie philosophischen Fafultaten in Beibels berg ober Freiburg besuche, mit ber Anordnung jeboch, bag er bort zwei volle Jahre fich biefen Wiffenschaften widme. Dieg ift jedoch feine neue Unordnung, die wir erft gu machen hatten, fondern fie besteht bereits in Freiburg." ic. Uber bas philologische Studium in ben Mittelschulen fagt er: "Es ift eine folde Ubertreibung bes philologifchen Studiums in unfere Unftalten gefommen, bag ich manche junge Menfchen, Die unfere Schulen besuchen, haufig bedauert habe, und ich wundere mid, daß fie nicht alle von biefem Studium, bas fie machen muffen, zuruckgeschreckt werben, und baß fo viele mit gefundem Korper berumgeben, und nicht zu Grunde gerichtet werden, durch die Urt und Beife, wie man fie philologisch behandelt ober mighandelt. Ich erlaube mir, mein Glaubensbefenntniß furg audzusprechen: 3ch glaube, bag auch im Griechischen eine Ubertreibung Statt findet. Denn ich frage Gie, ob es nicht buchftablich mahr ift, daß bei meis tem der größte Theil berjenigen, die bei und eine gelehrte Erziehung erhalten, bei allem Fleiß und allem übermäßigen Beitaufwand, in ber Kenntnif ber griechischen Sprache nicht fo weit fommt, bag er bie griechischen Claffifer mit eben fo viel Rugen lefen fonnte, ale die beutsche Uberfetjung berfelben; und es ift gewiß eine buchftabliche Bahrheit, daß die Uberfetjungen weit mehr Ruten gemabren, ale bas lefen biefer Clafffer in ber Urfprache felbft. - 3ch gebe übrigens nicht fo weit, biefen Unterricht verdammen gu wollen; er foll in ber größten Bollendung bestehen fur Diejenigen, Die wollen; er foll ferner bestehen fur gemiffe Zweige ber Wiffenschaften

3. B. fitr die Theologie. Denn wenn bie alten Sprachen bei ber Theologie vernachläffigt werden, fo haben wir feine Theologie, menigstens feine theologische Wiffenschaft mehr. Befhalb aber bie Arzte, bie funftigen Juriffen alle ohne Hudnahme gezwungen werben follen, ben größten Theil ihrer Beit und bie fconfte Beit ihres Lebens größtentheils auf folde Studien, die fie gar nichts nuten, gu verwenden, bas gu fann ich feinen vernünftigen Grund einsehen. Gine ausgezeichnete Renntniß ber lateinischen Sprache und eine eben fo ausgezeichnete Renntniß ber eigenen Sprache find basjenige, beffen mir bedurfen. 3mei Gprachen muß man fennen, bamit man eine fenne; und wer nicht zwei Gprachen gelernt bat, bat gar feine gelernt; allein zwei alte Sprachen ju fernen, ift unnothig." Im Schluffe feiner Rebe befennt er fich ju gechte Unficht, "baf ber befte aller Schulplane, und Schulorganifationen ein tuchtiger Lehrerftand und eine tüchtige Behorbe fei, welche bie Oberaufficht führe."

Herr spricht sich über die bisherigen Verhältnisse der Mitstelschulen und ihrer Leitung ausführlicher aus, bemerkt daß schon seit 40 Jahren ein Schulplan verlangt worden, daß ein Wagen voll Aften über diesen Gegenstand auf der Kanzelei seyn müßte, und daß man doch bis heute nicht so glücklich gewesen sei, aus diesem Wuste ein Paar Blätter Schulpplan herauszuziehen." Um zu einem erträglichen Schulplane zu gelangen, schlägt er vor, eine bedeutende Prämie darauf zu seizen, um welche bis zum nächsten Landtage jeder, der sich theoretisch und praktisch darauf verstehe, durch Einsendung eines solchen Entwurfes concurriren möge. Aus dies ser Gesammtvorlage könne dann das Beste herausgenommen werden.

Rettig v. R. glaubt ebenfalls, daß der Schulplan der öffentlichen Concurrenz aller derjenigen ausgesetzt werden sollte, die sich dazu berufen fühlen, woraus sich auch der Bortheil ergabe, daß man dadurch die Männer im Lande selbst kennen lerne, die den wahren Geist und den Beruf has ben das Schulwesen zu leiten, die zugleich den Geist des Unsterrichtes erfast haben.

Nachdem der Berichterstatter Regenauer auf einige Außerungen der Redner geantwortet, nachdem der Abg. Afchbach den wohlbegründeten Bunsch ausgesprochen hat, daß in den Schulen auch fünftig durch gymnastische Ubungen die Körperkräfte ausgebildet, und daß die förperliche Züchtigung gesehlich aus der Schule verbannt werden möchte; und nachdem Posselt die Behauptung aufgestellt hat, daß die

Schüfer, welche Gymnasten besuchten, die in Universitäts, städten besindlich, sich weniger dem Strudel des akademischen Lebens überlassen, und gegen manche Gefahren des Universstätselebens geschützt seien, wurde von dem Prässdenten die Frage zur Abstimmung gebracht: Erkennt die Kammer einen allgemeinen Schulplan für ein Bedürsniß an? Die Kammer erklärt sich einstimmig dafür. Die weitere Frage, ob in den Schulplan die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß keinem Studirenden erlaubt sei, ein Fachstudium anzufangen, ehe er auf einer Landesuniversität oder auf einem Lyceum die philosophische Fakultät durchgemacht habe, wird von großer Majorität bejaht.

An der weitern Diskussion über freie Concurrenz für alle Kandidaten geistlichen und weltlichen Standes z. nehmen Theil: die Abg. Regenauer, Merk, Mittermaier, Fecht, Rindeschwender, v. Notteck, Duttlinger, Posselt, Selham, Aschbach, Gerbel, Herr, Staater. Winter und die Kammer tritt den Anträgen der Commission (Edtge. Blatt Nr. 131.) beinahe einstimmig bei. Der von dem Abg. Herr gemachte Antrag auf Aussehung einer Prämie für den besten Schulplan wird verworfen.

Zum zweiten Antrage ber Commission, wegen nachträglischer Aufnahme vom 3000 fl. zur Besserstellung gering besolzter Lehrer macht ber Abg. Buhl ben Borschlag, benselben an die Budgetcommission zu verweisen, mit welchem sich die Rammer einverstanden erklärt.

(Fortf. des Budgetberichts vom Abgeordneten v. Inftein.)

Was nun die Bundestagsgesandtschaft betrifft, so ist solche, so lange der Bund besteht, nothwendig. Die Regierung wird übrigens in Überlegung ziehen, ob diese Stelle nicht durch einen in Karlsruhe angestellten höhern Staatsbeamten eben so versehen werden könnte, wie bei Preußen der Fall ist, wo der wirkliche Oberpostdirektor den Gesandtschaftspossen in Frankfurt ebenfalls versieht, und dies bei den häusigen Ferien des Bundestages sehr wohl kann. — Nicht nothwendig scheint aber der Commission die Erhöhung der Bezahlung des Gesandten von 12,000 fl., welche früher nur 10,000 fl. war, auf 16,000 fl., und sie ist des Dasürhaltens, daß, einsschlich des Gehaltes für einen Kanzlisten und der Busreaukossen, auch dier für das Etatsjahr 1831/32 14,000 fl. genügen dürften.

Der weitere Secretar möchte nach ber Erfahrung fruherer Zeit überflusig sehn und kann an einem andern Orte verwendet werden.

Bei der ständigen Militärcommission ist ein Nittmeister angestellt. Er hatte seither täglich 8 fl. Diäten oder jährslich 2920 fl. Diese Diät ist nun durch eine Ministerials verfügung vom 25. Juni 1830 von 8 fl. auf 11 fl. ershöht und badurch den Grundsäßen einer gerechten Sparssamteit gewiß nicht gehuldigt worden. — Das Geschäft des besagten Nittmeisters besteht größtentheils darin, daß er von den gesaßten Beschlüssen der Militärcommission Nachricht anhergibt. — Dieser Zweck kann indessen einsfacher dadurch erreicht werden, daß der Bundestagsgessandte die Beschlüsse von der Militärcommission erhebe und anher mittheile.

Die Budgetcommission fann baber die Nothwendigkeit dieser ftarken Ausgabe für gedachten Rittmeister nicht aneerkennen, und wird bei ben zu stellenden Anträgen barauf Rucksicht nehmen.

Eben so findet sie den Aufwand von 7800 fl. für einen Obristen, der alle drei Jahre auf ein Jahr zu der Mislitärkommission gesendet wird, übermäßig hoch. — Es macht dieses täglich 21 fl. Diät, und es möchte döch wohl klar sevn, daß solche Tagesgelder, neben einer sehr anständigen Besoldung von wenigstens 3000 fl. bis 4000 fl., nicht erforderlich seien, um mit jener Würde auftreten zu können, welche die Stellung des Obristen, als der Abgesordnete Badens, gebietet.

Die Commission glaubt einstimmig, daß für diese Genbung auf ein Jahr die Gumme von 4500 fl., nebst bem Obristengehalt, dem wahren Bedarfe und den Berhältniffen angemessen ware, welches also für jedes Jahr 1500 fl. ausmacht.

Die Beiträge zu den Bundestassen und a) zur Bundesfanzlei mit 2000 fl. und b) zur Bundesmatrikularkasse 994 fl. 35 fr. beruhen auf geregelten Bestimmungen, welche zwar nach einem etwas großen Maßstabe berechnet zu sepu scheinen, denen sich aber kein Bundesglied entziehen kann.

Nach den Versicherungen der herren Regierungscommissare wird sich übrigens jener Beitrag zu der Bundesmatrifularfasse, aus welcher z. B. Reisekosten und Diäten eines Bundescommissärs nach einer Bundesfestung u. dgl. bezahlt werden, und auch die Kanzleikosten jener ungluckworden fenn follen, fünftig vermindern.

Die Rammer wird aber bier nicht aufteben, ben Bunich niebergulegen, es moge bie bobe Regierung bei bem funftigen Budget auch über biefe Musgaben bie nothigen Rachweisungen, nach benen über bie Rachweisungen überhaupt bestehenden Grundfagen vorlegen.

Der Beitrag Babens ju ber Unterhaltung ber Bunbesfestungen mit 4431 fl. 19 fr. beruht ebenfalls auf ber Bundespflicht und ift nach bem angenommenen Matrifel berechnet. Es mochte baber gur Zeit die Bewilligung feinem Unftande unterliegen; aber es ift Pflicht ber Coms miffion, bier bie Aufmertfamfeit ber Rammer auf einen febr wichtigen Wegenstand gu lenten, welcher ichon eins mal bei ber Berathung über bie Militarnadmeisungen von 1828/31 gur Sprache fam. Es betrifft nämlich jene 20,000,000 Franken, welche Frankreich bei bem letten Friedensichluffe an Deutschland gablen mußte, bamit baraus eine Bunbesfestung erbaut werben fonne.

Gechozehn Sahre find verfloffen, eine Festung nicht erbaut; wer bie Gelber, an welchen Baben betheiligt ift, verwaltet? wer fie in Sanben bat? ob fie Binfen tragen? - ift bem lanbe unbefannt.

Rach ber Erflärung, welche bie Regierung in ber oben ermahnten Gigung abgegeben hat, fcheint bie Gumme bermalen verzinslich angelegt zu fenn.

Es ift ein fehr naturlicher Gebante, bag bie fechegebnjahrigen Binfen von 20 Millionen Franken gur Unterbals tung ber Bunbesfestung hingereicht haben murben, und baß jener Beitrag, ben man zu biefem 3mede von ben einzelnen Bunbesftaaten erhebt, ihnen erfpart werden fonnte. Die beutschen Staaten, als bie Eigenthumer biefer Belber, fonnen bies fogar forbern; benn es ift fein Grund vorhanden, neue Laften auf die Burger gu legen, wenn folde für diefen 3med bestimmte Mittel ichon pors banden find.

Es ift alfo auch begreiflich, bag bie Rammern ein Recht und Pflicht und ein fehr nahes Intereffe haben, über einen fo wichtigen Gegenstand und einen fo bedeutenden Bermös genotheil bes Staates vollständige Aufflarung gu verlangen.

Daber ftellt bie Commiffion folgende Untrage:

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

1) bie Regierung zu ersuchen, burch bie Bunbestageges fandtichaft barauf bringen gu laffen, bag über jene 20 Millionen Franten, welche Franfreich nach bem letten Frieden

lichen Centraluntersuchungecommission in Maing bestritten | an Deutschland gablte, genaue Nachweisung, fowohl über bie Unlage berfelben, als auch über bie bavon erhobenen Binfen und barans bestrittenen Ausgaben, gegeben und ber Regierung mitgetheilt werbe, bamit ber Stanbeversammlung Borlage geschehen fonne.

> 2) Die Rammer moge in Erwagung, bag bie Salfte bes Etatsjahres 1831/32 beinahe ichon verfloffen fei, und bie Bahlungen größtentheils nach ben Budgetfaten geschehen fenn durften, fur bas Jahr 1831/32, ftatt ber fur Buns bestoften angesetten 33,240 fl. 54 fr., Die Gumme von 26,933 fl. bewilligen.

> Dagegen wird, weil die Commiffion ber feften Ueberzeugung ift, bag bie Ausgabe fur ben bei ber Bunbeds militärfanglei fich befindlichen Rittmeifter funftig gang eripart, und berfelbe ichen mit bem Beginne bes nachften halben Jahres abberufen werben fann, und bag auch bie oben angeführten weiteren Nücksichten für bas Budgetjahr 1832/33 megfallen, ber fernere Untrag geftellt:

> 3) für bas Budgetjahr 1832/33 an Bunbestoften bie Summe von 22,925 fl. 35 fr. in ben Finangetat aufzus

Bu Tit. IX. Berichiebene und außerorbentliche Ausgaben, wofür 16,000 fl. in das Budget aufgenommen find, muß bemerft merben, bag ber frühere Budgetfat 30,000 fl. mar.

Die Berminderung ift 14,000 fl., und entsteht baburch, baß aus biefer Rubrit folgende Poften meggelaffen murben :

a) für bie Bundesmilitarcommiffion ber Betrag von 6000 fl. (Dieje Musgabe ift befanntlich unter bem Titel VIII., Bunbestoften aufgenommen.)

b) Rente bes herrn Minifters v. Berftett 4000 fl. Daß biefer Poften auf ben Etat bes Staatsminifteriums gefest murbe, hat die Rammer bereits bort vernommen.)

c) Der Aufwand für die Rheinschifffahrtscommission gu Main; 4000 fl., weil diefelbe eingeht.

Die noch bleibenben Ausgaben, welche gewöhnlich vorfommen, find: Bugefosten, g. B. von Gefandten, Diatens und Commiffionefoften, biplomatifche Prafente, Ruriers und Eftafettenfoften, Untheil an ber romifden Befandtichaft in firchlichen Ungelegenheiten; geheime Musgaben.

Rach porliegenden Durchschnitterechnungen haben biefe Ausgaben in ben verfloffenen Jahren oft mehr, als bie nun angefette Gumme betragen. Indeffen durfte gerade in Die: fem Ministerinm bie Bergangenbeit fein richtiger Magftab fenn, wie die Rammer aus ben Rachweisungen über die

frühere Budgetperiode entnommen haben wird. - Die biplos | Budgetsperiode von 1828, in welche er mit 24,800 fl. aufmatischen Beschente erforbern ftarte Gummen, und es ift gu munichen, bag bie Regierung auf möglichfte Befchrans fung folder an fich ziemlich zwecklofer Ausgaben hinwirke, was um fo leichter scheint, als bie Beschentgabe mechselseis tig ift, mithin burch llebereinfommniß aufgehoben werben fann.

Die Gefandtichaft, ober vielmehr ber Untheil an einer Befandtichaft in firchlichen Angelegenheiten zu Rom, welche 1469 fl. im Durchschnitt betragen foll, scheint ber Commiffion für die Bufunft überfluffig ju fenn.

Die firchlichen Ungelegenheiten mit Rom find geordnet; bas Erzbisthum errichtet. Die Erledigung eines und bes andern fich jeweils ergebenden Unftandes wird wohl ohne besondere Gefandtichaft, mittelft bes gewöhnlichen Rotenwechsels geschehen fonnen.

Indeffen verfichert bie Regierungecommiffion, bag bei ben neu geregelten Berhaltniffen noch fo manche Ungelegenbeit zu beforgen fei, und bag begmegen auch bie anderen Staaten zu den Roften Diefer Befandtichaft beitragen. Die Commiffion glaubt besmegen, es fonne auch von Geite Badens biefer Beitrag noch bis zur nachsten Budgeteperiode geleiftet, und ber Befandte bafur benutt merben. Gie trägt baber an:

- a) Fur bie verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben bes Ministeriums bes Auswartigen Die jahrliche Gumme von 15,000 fl. für die neue Budgetsperiode zu verwilligen.
- b) Die Regierung ju ersuchen, bie Ausgaben fur bie besondere Gefandtichaft in Rom bis jum 1. Juni 1833, burch Aufhebung Diefes Poftens, fo weit er Baben angeht, gu beseitigen.

III. Buftigminifterium.

Tit. X. Minifterium.

Der Budgetfat ift 21,400 fl., mit welcher Gumme bie Befoldung des bermaligen Prafibenten mit 6000 fl., jene von vier Rathen (unter benen zwei mit 2800 fl.) mit 10,000 fl.; endlich bie Befoldung von zwei Gecretars, eis nem Registrator, einem Erpeditor und einem Ranglift mit 4100 fl.; bann ber Wehalt bes Rangleidieners 500 fl. und bie Bureaufoften mit 800 fl. bestritten werben follen, gufammen 21,400 fl.

Der Aufwand fur biefe Stelle ift gegen jenen in ber

genommen war, um 3400 fl. gemindert.

Dies rührt baber, daß bort ber Gehalt eines Juftigminis ftere mit 9000 ff. angenommen, und die Bureaufoften mit 1200 fl. angefest maren.

Die Budgetecommiffion hat gegen ben berechneten Aufmand nichts zu erinnern , weil bie bei biefer Beborbe angeftellten Manner nun einmal in bem Befite ber Befoldungen find.

Bei ber Regulirung bes Normaletats im Bege bes Bes fetes, wird es Gelegenheit geben, verzutragen: bag, fo wie bie Unftellung eines Juftigminiftere für ein land, wie Baben, gang überfluffig ift, auch bie bem bermaligen Direftor ausgeworfene Befoldung von 6000 fl., als folche gu hoch fei, und funftig nur die Befoldung eines Staatsrathes ale Dienfigehalt; ber weitere Betrag ale Unfbefferung für die Bermaltung der Direftion angesehen werden

Eben jo wird bei ber Berathung jenes Gefetes über bie Normaletate gur Sprache fommen, ob bas Juftigminifterium, feiner fünftigen Stellung nach, mit bem bermaligen Perfonale gehörig befest oder überfest fei. - Für jest und feinen bermaligen Wirfungefreis ift bie bei bemfelben angeftellte Babl von Rathen hinreichend, wie bies ichon in ben Berichs ten ber früheren Rammern mehrmals ausgeführt murbe.

"Es ware fonach für bas Juftizministerium für bie Finangjahre 1831 und 1832 ber jahrliche Betrag von 21,400 fl. in den Finangetat aufzunehmen."

XI. Gerichtshofe, Dberhofgerichte und Sofgerichte.

1) Die für bas Dberhofgericht in bas Budget aufgenommene Summe beträgt 45,220 fl., jene für fammtliche Sofgerichte 110,933 fl.; im Gangen 156,153 fl.; alfo 2,650 fl. weniger, als im Jahre 1828.

Die Bejehung bes Dberhofgerichts ift nun vollendet. Gin Prafibent, ein Kangler und ein Bigefangler, fobann gehn Rathe, bilben biefen Gerichtshof, welcher als höchste und leste Inftang in allen Rechtsstreitigfeiten ber Staatsangehorigen, fo wie über Schuld ober Unschuld, Strafe und Freis beit entscheiden foll, welchem allein bas Recht guftebt, Die Tobesftrafe und bie berfelben nachft fiehende große Buchthausstrafe zu erkennen, welcher endlich als Borbild einer reinen, unabhängigen und unbefangenen Juftig allen übrigen Gerichtshofen vorleuchten, und bas heiligfte Gut, unparGerechtigfeit bem Bolte vorzugeweise erhalten foll.

Den Mitgliedern biefes Gerichtshofes gebührt eine fie völlig unabhängig ftellende Befoldung, in beren Befit fie fid bereits befinden.

Der Rangler hat 3500 fl., ber Bigefangler 3000 fl., bie brei altesten Rathe 2400 fl., Die brei mittleren 2200 fl., und bie vier jungften 2000 fl. Befoldung. - Dabei ziehen Die Rathe Die Relationogebuhren, welche im Durchschnitte ju 300 fl. angeschlagen find, und fich bei manchen auf 600 - 800 ff. bis 1000 ff. belaufen.

Die Commiffion findet, aus ben obenangeführten Grunben, und fo lange bie Relationsgebuhren überhaupt bestehen, nichte bei ben ausgeworfenen Befoldungen gu erinnern. Gie wiederholt aber ben von den früheren Rammern ausgesprodenen Bunich, auf Abichaffung ber Relationsgebuhren, und bittet bie Rammer, ibn ber Regierung bringend gu empfehlen.

Der ungeheure und tiefgebenbe Rachtheil, welcher aus Diesem Migbrauche fur ben Richterstand, fur bie Burbe beffelben, und fur bie Sache hervorgeht, überwiegt bei weitem bie von ben Gonnern biefer Ginrichtung hervorgehos benen Bortheile. Der durch die Aufbebung entstebende pecus niare Berluft wird füglich gebeckt burch Erhöhung ber Urtheilstaren.

Moge bie Regierung bei Borlage bes Gesetzes über bie Sportelordnung bem gerechten Wunsche, auf Aufbebung ber Relationsgebühren, entsprechen.

Rur bei ber Befoldung bes Prafidenten, welche 6400 fl. beträgt, muß bie Commiffion bemerten, bag ein von ber hoben Regierung im Jahre 1822 vorgelegter Normaletat Diefelbe auf 6000 fl. gefett, ein Befchluß ber Rammer vom 13. Juli 1819 aber nur auf 5000 fl. bestimmt hat.

Die Commiffion glaubt bagegen, bag ber Prafibent bes oberften Gerichtshofes, als eine ber erften Stellen bes Staas tes, eine gleiche Befoldung, wie die Borftande oder Prafibenten ber übrigen Ministerien, erhalten muffe.

Bon ben brei Gefretaren bei biefer Stelle ift übrigens Giner entbehrlich, und 3mei reichen bin, Die vorfommenden Arbeiten gu beforgen. Die Regierung wird baher Bebacht barauf nehmen, ben britten Gefretar andermarts anguftellen, und baburch ben Etat für bie nachfte Bubgetsperiode gu er-

Der Bureau Aufwand stellt fich nach einer vorgelegten

theilifde, von aller hoheren Ginwirfung freie, | fechejahrigen Durchschnittsberechnung auf 1,089 fl. und aes mabrte nach ber nämlichen Uberficht bie Möglichkeit jabrlich 250 bis 300 fl. Ersparnif an bas Dienstpersonal zu vertheilen.

> Es erscheinen biefes Jahr 1,100 fl. fur Burcaufoften im Budget, und babei mochte es auch vor ber Sand zu belaffen fenn.

> Gin weiterer Bedarfspoften bes Dberhofgerichtes ift ber Miethzins von 500 fl. für bas im Großherzoglichen Schloffe eingeraumte Lofal. Es ift bies nur ein burchlaufenber Doften, ba er bei ben Domanen wieber in Ginnahme erscheint.

> Aus vorstehenden Bemerkungen wird fich ber Untrag rechtfertigen: "ben Aufwand bes Großbergogl. Dberhofgerichtes mit jahrlichen 45,220 fl. in ben Kinangetat für die Budgetperiode von 1831 und 1832 aufzunehmen."

- 2) Die fammtlichen Sofgerichte find mit einem jahrlichen Aufwande von 110,933 fl. in bem Budget von 1831 und 1832 eingetragen, und gmar:
- a) das hofgericht in Meersburg mit 14,593 fl. 45 fr. einichließlich von 1,000 fl. Bureautoften.
- b) Jenes in Kreiburg mit 33,537 fl. 42 fr. einschließlich von 1,200 fl. Bureautoften.
- c) Jenes in Raftatt mit 30,517 fl. 30 fr. einschließlich von 1,450 fl. Bureauaufwand und 200 fl. Miethe furs Beichafts
- d) Das hofgericht in Mannheim mit 32,294 fl. 9 fr. einfchlieflich 1,450 fl. Bureauaufwand und 700 fl. Miethe fürd Geschäftslotale.

Der Befammtanfwand für diefe Berichtshofe fteht alfo mit ienem ber frubern Jahre beinahe in gang gleichem

Das hofgericht in Meersburg, lange Jahre in einem ichablichen provisorischen Buftande hingehalten, ift nun mit einem Direftor, brei Rathen und brei Affefforen, wovon einer im Gecretariat aushilft, fobann mit bem gehörigen Rangleis personale besett, und badurch jum Besten ber Juftigpflege in jenem entfernten landestheile zu bem Umfange und Wirfungsfreise gefommen, ber ihm gebührte.

Die hofgerichte in Freiburg, Raftatt und Mannheim, haben jedes einen Sofrichter, von welchen jener gu Freiburg 4,737 fl. 42 fr. und die zu Raftatt und Mannheim 3,800 fl. Befoldung beziehen. Dann einen Direftor mit einer Befols bung von 2,800 fl. Statt beffen erscheint jedoch bei bem Sofgerichte in Raftatt ber alteste Rath mit 2,227 fl. Befoldung. (Fortsesung folgt.)

Berichtigung. Ju Dr. 159. Seite 928, Spalte 1, Zeile 13 und 14 ift ftatt Staats-minifterium, zu lefen: Ministerium der auswartigen Ungelegenheiten.

Redacteur: A. 2. Grimm, erfter Gecretar der zweiten Rammer. Druder und Berleger: Buchbandler Ch. Eh. Groos.